

WIRtschaft für Thüringen

Positionen zur Bundestagswahl 2021



**DIE FAMILIEN
UNTERNEHMER**



Handwerkskammer Erfurt



Der 20. Deutsche Bundestag wird am 26. September 2021 gewählt. Die dann gewählten Damen und Herren Parlamentarier stehen vor immensen Herausforderungen, die kaum größer sein könnten. Der klima- und energiepolitische Umbau des Landes, die zunehmend schnellere Digitalisierung aller gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereiche, erhebliche Umbrüche in deutschen Schlüsselindustrien, generationengerechte Fachkräfteentwicklung, wesentliche Veränderungen im Mobilitätsverhalten der Bevölkerung oder die Bewältigung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie sind nur ein grober Ausschnitt dessen, was uns in den kommenden Monaten und Jahren erwartet. Für all diese Herausforderungen braucht Politik praktikable Lösungen, Mut und mehrheitliche Unterstützung.

Auch die Unternehmen in Thüringen werden einen erheblichen Teil zur Bewältigung dieser und anderer Herausforderungen beisteuern. Dieses Papier enthält Positionen und Handlungsempfehlungen der Thüringer Wirtschaft, die dem neugewählten Bundestag bei der Erfüllung seiner Aufgaben und der Bewältigung anstehender Herausforderungen als Grundlage dienen soll.

Auf einem gemeinsamen Wahlpodium am 22. September 2021 sollen diese und andere Forderungen mit den Thüringer Spitzenkandidaten der im Bundestag vertretenen Parteien diskutiert werden.

Bewältigung der Corona-Folgen

Die Corona-Pandemie trifft die Thüringer Wirtschaft hart. Der Bund hat mit umfassenden Corona-Hilfsprogrammen versucht, die Auswirkungen der Pandemie auf die Wirtschaft zu verringern. Dennoch haben die über Monate andauernden staatlich verordneten Schließungen und Einschränkungen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens bei zahlreichen Unternehmen unterschiedlichster Branchen und Betriebsgrößen erhebliche wirtschaftliche Schäden hinterlassen. Für den Neustart vieler Unternehmen braucht es ausreichend Zeit für Konsolidierung, denn viele Unternehmen haben ihr stabiles wirtschaftliches Fundament durch die Pandemie eingebüßt. Eine solide wirtschaftliche Basis stärkt die Unternehmen und macht den Wirtschaftsstandort Thüringen insgesamt krisenfester. Dafür bedarf es im Allgemeinen:

- Wirtschaftliche Entschädigung der Unternehmen für staatliche Beschränkungen unternehmerischen Handelns
- Belastungsmoratorium der Wirtschaft einführen
- Umfangreiche Unterstützungen bei der Eigenkapitalisierung von betroffenen Unternehmen und Wiederherstellung von Rücklagen
- Fortführung des Instruments der Kurzarbeit mit erleichtertem Zugang
- Aufrechterhaltung von Überbrückungshilfen und Härtefallregelungen für die Long-Covid-Betroffenheit von Unternehmen
- besonderer Fokus auf die gewerbliche Nutzung von Innenstadtimmobilien und den stationären Handel in Ortskernen
- Förderung hybrider Unternehmensformen (u. a. stationärer Handel)
- Digitalisierung von Stadtentwicklung (smart city)
- Innenstädte als lebendige Orte entwickeln
- nachhaltiges Leerstandsmanagement in Innenstädten und Ortskernen
- Erreichbarkeit von Innenstädten und Ortskernen sicherstellen

Bürokratieabbau / moderne Verwaltung / Digitalisierung

Der Abbau von Bürokratie ist seit Jahren eine konsistente Forderung der Wirtschaft. Trotz vielfältiger Versprechen zum Bürokratieabbau werden die Unternehmen jedoch immer wieder zu neuen, auch verzichtbaren bürokratischen Aufgaben verpflichtet. Insbesondere in KMU werden dadurch Ressourcen gebunden und Produktivität sowie Innovationskraft gehemmt. In vielen Fällen sind nationale Anforderungen strenger als internationale Vergleichsmaßstäbe und bremsen damit die internationale Wettbewerbsfähigkeit heimischer Unternehmen. Daher braucht es endlich einen ernsthaften Anlauf zu weniger Bürokratie in unserem Land.

Internet ist Infrastruktur: Erst wenn die Politik die Infrastruktur bereitstellt, kann sie Forderungen an die Arbeitgeber stellen. Bislang scheitern Home-Office und mobiles Arbeiten häufig an schnellen und stabilen Datenverbindungen.

- stärkere Berücksichtigung und Einbeziehung des Nationalen Normenkontrollrats in die Gesetzgebungsprozesse des Bundes
- Reduzierung von Gesetzen, Verordnungen und Standards (One-in-two-out-Regel)

- zügige Digitalisierung der Verwaltung (z. B. Online-Sprechstunden, Videotelefonie, Einführung digitaler Akten und Vorgänge)
- ständige Prozessevaluierung und Nachbesserungsanspruch bei Kommunikation der Verwaltung mit Unternehmen
- Intensivierung des Breitbandausbaus
- Beschleunigung von Planungs- und Vergabeverfahren
- Unterstützung für Gründungen von Unternehmen durch einen gezielten Bürokratieabbau und eine Beschleunigung der Verfahren
- Bürokratieabbau sollte als Wachstumsprogramm verstanden werden
- nationale Regulierung sollte grundsätzlich nicht über internationale Regulierungen hinausgehen

Innovation und Forschung

Der Innovationsdruck war nie so hoch wie heute. Beschleunigungen und Verschärfungen im internationalen Wettbewerb, Produktlebenszyklen und globale Entwicklungen, wie Digitalisierung und Klimawandel leisten dazu einen Beitrag. Gerade KMU sind oft eingeschränkt in ihren Möglichkeiten bei der Finanzierung, Fachkräftegewinnung sowie Forschung und Entwicklung und benötigen deswegen besondere Unterstützung. Verschlinkung und Beschleunigung von Verfahren und Förderungen müssen unser Anspruch sein, um international auf Augenhöhe zu agieren.

- Ausbau, Weiterentwicklung und Attraktivitätserhöhung bestehender Förderinstrumente (u. a. ZIM, KMU-innovativ, INNO-KOM)
- Vereinfachung und Anpassung an internationale Standards für eine transparente und unbürokratischere Innovations- und Forschungsförderung
- Ausweitung des Wagniskapitalmarktes und Möglichkeiten des Verlustvortrages zur besseren Unterstützung von Start-Ups
- Ausbau und höhere Anreize für die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Unternehmen
- Prüfung neuer Gesetzesvorhaben auf Innovationsfreundlichkeit und Innovationshemmnisse
- Forcierung neuer europäischer IT-Sicherheitstechnologien zur Abgrenzung außereuropäischer Abhängigkeiten durch eine gezielte Verbesserung von Rahmenbedingungen

Arbeitsmarkt und Sozialpolitik

Die Beschäftigungssituation in den Unternehmen hat sich in Deutschland binnen weniger Jahre umgekehrt. Durch wichtige Reformen ist es gelungen, den Arbeitsmarkt stabil zu halten und neue Beschäftigungen zu etablieren. Die Reformen der Agenda 2010 müssen an künftige Situationen angepasst werden, ohne sie weiter aufzuweichen.

- konsequente Fortsetzung der Politik des Förderns und Forderns in der Arbeitsmarktpolitik
- Gesamt-SV-Beitrag unter 40 Prozent halten
- keine Leistungsausweitungen zulasten der Arbeitslosenversicherung
- keine weiteren Leistungsausweitungen in der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung
- Renteneintrittsalter an die Lebenserwartung koppeln
- vollständige Finanzierung versicherungsfremder Leistungen durch den Bund
- soziale Selbstverwaltung stärken
- wirtschaftsfreundliche Steuerung und Integration internationaler Fachkräfte in den hiesigen Arbeitsmarkt

Bildungspolitik

Bildung ist ein entscheidender Standortfaktor für den Wirtschaftsstandort Deutschland. Gerade die duale Ausbildung ist ein deutsches Erfolgsmodell und Exportschlager, sichert den langfristigen Fachkräftebedarf in unseren Unternehmen und sollte daher weiter gestärkt werden. Trotz des Erfolgs ist in der öffentlichen Wahrnehmung ein anderes Bild zu registrieren. Es braucht daher einen Kraftakt im Inland, um die Attraktivität der beruflichen Bildung wieder zu erhöhen und damit wirtschaftlichen Erfolg zu sichern. Eine zentrale Rolle muss dabei die Digitalisierung spielen, die auch in der beruflichen Bildung implementiert werden muss.

- bundesweit einheitliche Einführung eines verpflichtenden Unterrichtsfachs „Wirtschaft“ mit standardisierten Inhalten zu einem frühen schulischen Zeitpunkt
- Stärkung der MINT-Fächer zur frühen Gewinnung von Fachkräften und Informatik als Pflichtschulfach in allen weiterführenden Schulen
- digitale Ausbildung von Lehrkräften und Vermittlung von Digitalkompetenz in Studienpläne von Pädagogen und Ausbau entsprechender Weiterbildungsangebote
- Stärkung der dualen Ausbildung zur langfristigen Sicherung von Fachkräften
- Imagekampagne für berufliche Bildung
- Harmonisierung beruflicher und akademischer Abschlüsse für mehr Gleichrangigkeit und Wertschätzung
- Stärkere Förderung beruflicher Weiterbildung in Unternehmen
- Förderung von Zweitausbildungen aufgrund Transformationsentwicklungen

Haushalt und Abgabendisziplin

Die verantwortungsvolle Haushaltsführung des Bundes und die hohe Bereitschaft, Unternehmen in der Pandemie zu unterstützen, haben die Folgen auf die Wirtschaft in Deutschland vergleichsweise abgemildert. Allerdings ist die Effektivsteuerbelastung für Unternehmen in Deutschland mit 28,9 Prozent sehr hoch.¹ Im OECD-Kontext weisen lediglich Spanien, Frankreich und Japan eine höhere Belastung auf. Hieraus erwachsen Deutschland Nachteile im internationalen Standortwettbewerb. Deutschland muss wieder den Anschluss schaffen und mit einer günstigen Abgabenbelastung für Unternehmen den Standort attraktiv halten für Neuansiedlungen und Investitionen. Mittelfristig, d. h. nach Ablauf der pandemiebedingten Einschränkungen, muss der Schuldenabbau konsequent fortgesetzt werden. Die Schuldenbremse hat dafür gesorgt, dass wir über den nötigen finanziellen Puffer in der Krise verfügen. Umso wichtiger ist es, schnell wieder zu ihr zurückzukehren und die künftigen Generationen nicht unnötig zu belasten. Die absehbar zunehmenden Belastungen der sozialen Sicherungssysteme wirken wie eine zweite Steuer und belasten die Unternehmen und ihre Mitarbeiter. Im Sinne der Krisenfestigkeit und Generationengerechtigkeit unseres Landes braucht es weiter Anreize für Beschäftigung und weniger Belastungen für Unternehmen.

- Sukzessive Rückkehr zur strikten Ausgabendisziplin mit Prioritäten bei Kernthemen und Prüfung jeder einzelnen Ausgabe, Rückkehr zur Schuldenbremse
- keine Steuererhöhungen oder zusätzliche steuerliche Belastungen für Unternehmen
- Bedienung der im Stabilitätsgesetz geregelten Konjunkturausgleichsrücklage
- Verringerung der Effektivsteuerbelastung für Unternehmen
- pandemiebedingte Finanzierungslücken der öffentlichen Haushalte müssen durch steigende Steuereinnahmen infolge eines konjunkturellen Aufschwungs gedeckt werden

¹ Vgl. ZEW (2021), Aktuelle steuerpolitische Konzepte und ihre Folgen für den Standort, Untersuchung zur Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands im Auftrag der Stiftung Familienunternehmen, München, S. 26.

Klima, Energie und Umwelt

Die notwendig gewordenen, ambitionierten Klimaschutzziele des Bundes und der EU bergen nicht nur Chancen, sondern auch Risiken für die Unternehmen. So drohen bereits jetzt energieintensive Wirtschaftszweige mit hoher Wertschöpfung und zu hohen Kosten abzuwandern. Daher sollte ein politischer Überbietungswettbewerb vermieden werden. Die Bewältigung des globalen Problems Klimawandel ist nur mit wettbewerbsfähigen Unternehmen möglich. Daher sollten Entscheidungen und Maßnahmen den Unternehmen langfristige Planungssicherheit geben und immer unter der Bedingung eines linearen Übergangs gestaltet werden. Kriterien der Wirtschaft, wie zum Beispiel Wettbewerbsfähigkeit oder Versorgungssicherheit sollten in Entscheidungsprozesse einbezogen werden. Für die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit, insbesondere der Industrie, sollten Maßnahmen mehr Markt zulassen und weniger Bürokratie und Regulierung mit sich bringen.

- die Energiekosten sind zu hoch: wir brauchen einen transparenten, marktgerechten und wettbewerbsfähigen Strompreis
- um Klimaziele mit einer wettbewerbsfähigen Industrie und Wirtschaft vor Ort zu erreichen, sind europäischer und sektorenübergreifender Emissionshandel, Kompensationsmöglichkeiten, ein Carbon-Leakage-Schutz und vor allem auch der Abbau nationaler Überregulierung notwendig
- Grundsätzliche Neugestaltung des Strompreises; Lichtung des Dickichts aus Steuern und Abgaben sowie Be- und Entlastungen
- Regulierungen im Bereich Klimaschutz, Energie, Umwelt müssen Folgenabschätzungen über Auswirkungen auf Wettbewerbsfähigkeit und Versorgungssicherheit unterliegen
- Diskussionen über Energieformen der Zukunft müssen von gelebter Technologieoffenheit geprägt sein, damit marktwirtschaftlicher Wettbewerb zu innovativen und für die deutsche Wirtschaft tragbaren Ergebnissen führt
- Ausbau von Netz- und Erzeugungsinfrastruktur

Infrastruktur

Der stetige Ausbau von Infrastruktur ist Grundlage für wirtschaftliche Aktivitäten. Insbesondere der Ausbau des Straßen- und Schienennetzes braucht auch in Zukunft besondere Zuwendung, denn sie tragen die Hauptlast des Wirtschaftsverkehrs. Der Bedarf an Investitionen in die Infrastruktur bleibt damit weiterhin hoch und setzt eine Verstetigung der Mittel für die Verkehrsinfrastruktur auf auskömmlichem Niveau voraus. Der Ausbau der digitalen Infrastruktur ist im internationalen Vergleich weiterhin ungenügend. Leistungsfähige Glasfaser- und 5-G-Netze müssen daher prioritär und umgehend ausgebaut werden, damit dieser Standortnachteil behoben wird.

- Verstetigung von Investitionen in Infrastruktur (Straße und Schiene), um Wirtschaftsverkehr sicherzustellen und zukunftsfest zu gestalten
- Erhalt und Ausweitung des Güterverkehrs auf dem Flughafen Erfurt-Weimar
- Ausbau des Glasfaser- und 5G-Netzes flächendeckend (vorrangig in Gewerbegebieten und Unternehmensstandorten)

WIRtschaft für Thüringen, das sind:



Arbeitsgemeinschaft der Thüringer
Industrie- und Handelskammern

Die **Arbeitsgemeinschaft der Thüringer Industrie- und Handelskammern** wird gemeinsam durch die Industrie- und Handelskammer Erfurt, die Industrie- und Handelskammer Ostthüringen zu Gera sowie die Industrie- und Handelskammer Südthüringen gebildet. Neben der Erfüllung zahlreicher hoheitlicher Aufgaben (z. B. Registrierung und Betreuung von Ausbildungsverhältnissen, Ausstellung von Außenwirtschaftsdokumenten) vertreten die Kammern die Interessen der gewerblichen Wirtschaft im Freistaat gegenüber den politischen Entscheidungsträgern auf kommunaler und auf Landesebene. Über 130.000 Unternehmen aller Branchen und Größenklassen sind gesetzliche Mitglieder der Thüringer IHKs und 3,6 Millionen in IHKs bundesweit.



Der **BVMW** ist die größte, politisch unabhängige und branchenübergreifende Interessenvereinigung des deutschen Mittelstands. Im Rahmen der Mittelstandsallianz vertreten wir mehr als 30 mittelständisch geprägte Verbände mit 900.000 Mitgliedern. Der BVMW verfügt neben seiner starken Bundeszentrale in Berlin wie kein zweiter Verband national über ein Netz von rund 300 regionalen Geschäftsstellen, als auch international über 60 Verbindungsbüros in Europa und der Welt.

**DIE FAMILIEN
UNTERNEHMER**

DIE FAMILIENUNTERNEHMER e.V. ist ein Interessenverband der deutschen Familienunternehmer. Seit 1949 streiten DIE FAMILIENUNTERNEHMER für die ordnungspolitischen Grundsätze als Voraussetzung für erfolgreiches Unternehmertum – gemäß dem Motto: Freiheit, Eigentum, Wettbewerb, Verantwortung. In den vergangenen sechs Jahrzehnten hat sich der Verein zu einem anerkannten und gefragten Ratgeber der Politik sowie zu einem bedeutenden Unternehmernetzwerk entwickelt. Er repräsentiert nach eigenen Angaben die wirtschaftspolitischen Interessen von 180.000 Familienunternehmern in Deutschland.



Die **Ingenieurkammer Thüringen** ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Wesentliche Aufgaben der Kammer sind u. a. die Vertretung der Interessen der Ingenieure in den politischen Gremien und bei Gesetzesinitiativen, die Förderung und Wahrung des Ansehens des Berufsstandes, der Schutz beruflicher Belange der Gesamtheit der Kammermitglieder, die Beratung der Behörden durch Vorschläge und Stellungnahmen, die berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung ihrer Mitglieder, die Überwachung der Erfüllung beruflicher Pflichten und die Förderung der Ingenieur Tätigkeit zum Wohl der Allgemeinheit und zum Schutz der Umwelt.



Die **Handwerkskammer Erfurt** ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und vertritt bereits seit 1900 die Interessen des Handwerks in Nord- und Mittelthüringen gegenüber den politischen Entscheidungsträgern Thüringens. Neben der Erfüllung zahlreicher hoheitlicher Aufgaben (u.a. Verwaltung der Lehrlings- und Handwerksrolle, Erlass von Prüfungsordnungen) stehen wir als Dienstleister unseren über 14.000 Mitgliedsbetrieben und 70.000 Beschäftigten mit Rechts-, Betriebs- und Ausbildungsberatung stets als starker Partner zur Seite. Das Thüringer Handwerk erwirtschaftet mit insgesamt 30.000 Betrieben und 150.000 Beschäftigten einen Umsatz von 14 Milliarden Euro.



Der **Liberale Mittelstand Thüringen**, das sind mittelständische Unternehmer, Handwerker, Selbstständige und Freiberufler sowie leitende Angestellte aus verschiedenen Bereichen. Der Verein fühlt sich dem liberalen Gedankengut verpflichtet und gibt dem Mittelstand eine fundierte Stimme in den Kommunen und im Freistaat Thüringen. Aber auch auf Bundesebene und in Brüssel werden die Interessen der regionalen Wirtschaft vertreten.



Der **Unternehmerverband Thüringen e.V.** ist eine parteienunabhängige, branchenübergreifende, demokratische Solidargemeinschaft privater Unternehmer des Freistaates Thüringen. Er vertritt die Interessen der privaten Unternehmer, Handwerker, selbstständigen Gewerbetreibenden, Freiberufler, Genossenschaften der mittelständigen Industrie, Handels- und Dienstleistungsbetrieben sowie der privatwirtschaftlichen Gesellschaften.



Der **Verband der Wirtschaft Thüringens (VWT)** ist die Spitzenorganisation der Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände im Freistaat und damit regionale Interessenvertretung der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) und des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI). Das bewährte Ordnungsmodell der Sozialen Marktwirtschaft schafft die Voraussetzungen für unternehmerische Freiheit, gesellschaftliche Verantwortung, Wettbewerb und sozialen Ausgleich. Auf dieser Grundlage vertritt der Verband die Interessen seiner Mitglieder, setzt sich für ökonomische Leistungsfähigkeit ein und stellt sich der Verantwortung für das Gemeinwohl.



Der **Verband deutscher Unternehmerinnen e.V.** vertritt seit 1954 als Wirtschaftsverband branchenübergreifend die Interessen von Unternehmerinnen und setzt sich für mehr weibliches Unternehmertum, mehr Frauen in Führungspositionen und bessere Bedingungen für Frauen in der Wirtschaft ein. Derzeit repräsentiert der VdU über 1.800 frauengeführte, insbesondere mittelständische Unternehmen aus Industrie, Handwerk, Handel und Dienstleistung. Der Landesverband Thüringen versteht sich als ein Netzwerk, in dem sich Unternehmerinnen gut aufgehoben, ernst genommen und dazugehörig fühlen.



Die **Wirtschaftsjunioren Thüringen e.V.** – das sind rund 200 Unternehmerinnen, Unternehmer und Führungskräfte bis 40 Jahren aus allen Bereichen der Wirtschaft. Organisiert in neun Kreisen, engagieren sie sich ehrenamtlich in vielfältiger Weise, reden mit und mischen sich ein, wenn es um die Belange der jungen Wirtschaft geht. Bundesweit verantworten im Verband der Wirtschaftsjunioren Deutschland (WJD) mehr als 10.000 Junioren bei einer Wirtschaftskraft von über 120 Milliarden Euro Umsatz rund 300.000 Arbeits- und 35.000 Ausbildungsplätze. Eingebunden sind die deutschen Junioren seit 1954 in das internationale Netzwerk der mehr als 100 Nationalverbände umfassenden Junior Chamber International (JCI).



Der **Wirtschaftsrat der CDU e.V.** ist ein bundesweit organisierter unternehmerischer Berufsverband mit derzeit über 12.000 Mitgliedern, der 1963 gegründet wurde. Wir bieten unseren Mitgliedern eine Plattform zur Mitgestaltung der Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik im Sinne der Sozialen Marktwirtschaft Ludwig Erhards. Der Wirtschaftsrat vertritt Interessen der unternehmerischen Wirtschaft gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit. Wir finanzieren uns ausschließlich durch die Beiträge unserer Mitglieder.